

Er scheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittags  
3 Uhr für die nächst-  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiberger Anzeiger

und  
**Tageblatt.**

Preis  
vierteljährlich 15 Ngr.  
Inserate werden die  
gespaltene Zeile oder  
deren Raum mit 5 Pf.  
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und  
der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N<sup>o</sup> 180.

Sonnabend, den 3. August.

1861.

Freiberg, 1. August. Unserer Zeit blieb es vorbehalten, den ältesten und zugleich schönsten Kunstbau unserer Stadt, dessen Alter in die Zeit der Gründung Freibergs, also in das 12. Jahrhundert, hinaufreicht, wieder in altem Glanze hervortreten zu sehen; es hat nämlich der hiesige Alterthumsverein, nach Zustimmung der Königl. Kirchen-Inspection, beschlossen, alsbald

## Die goldene Pforte am Dome zu Freiberg

restauriren und durch Abtragen eines Theiles der anstoßenden Kreuzgänge zu Jedermanns Ansicht vollständig freistellen zu lassen.

Der hierbei nur zu den allernothwendigsten Ausgaben erforderliche Capitalaufwand beträgt, nach einem speciellen Kostenanschlag des Herrn Professor Heuchler, welcher den Bau leiten wird, fünfhundert Thaler, für welchen, da die Kirche selbst kein baares Vermögen besitzt, der genannte Verein einzustehen sich dem Stadtrath gegenüber verbindlich erklärt hat. Allerdings steht sich der Verein hierbei, in Betracht seiner noch geringen Mittel, die jetzt im Wesentlichen der Gründung des Freiburger Alterthums-Museums zugewendet wurden, auf anderweite Unterstützung angewiesen. Eine solche ist ihm auch bereits in einem Beitrage von 200 Thalern aus den Mitteln des Sct. Johannis-Hospitals in dankenswerthester Weise bewilliget, sowie ein Darlehen unter günstigen Bedingungen offerirt worden; aber noch fehlt viel an der Erfüllung des nöthigen Bauaufwandes, zu welchem vom derzeitigen Vorstand des Alterthumsvereins (Buchdrucker Gerlach) auch die kleinsten Beiträge jederzeit mit größtem Danke entgegengenommen werden, wie denn von Privaten sowohl, als auch von ganzen Corporationen zahlreiche Geldunterstützungen mit zuvorkommender Bereitwilligkeit bereits gewährt wurden. Gilt es ja doch dem Schmucke unseres ersten Gotteshauses, und gewinnt unsere Stadt durch die Restauration und Freistellung der in der ganzen Kunstwelt hochberühmten goldenen Pforte einen kunstgeschichtlichen Anziehungspunkt der seltensten Art, welcher einem Jeden, der sich von Schönum und Erhabenem angezogen fühlt, stets hohes Interesse gewähren wird. Und eben so wird Freiberg eine wesentliche Verschönerung erfahren durch die mit dem Bau unmittelbar zusammenhängende Einrichtung des von den Kreuzgängen umschlossenen, jetzt wüsten Kirchhofes zu öffentlicher Promenade, welche ihren Eingang bei der goldenen Pforte und dem Ausgang der Superintendentur gegenüber erhält.

Die Restaurations-Arbeiten an der goldenen Pforte sind bereits seit einigen Wochen in Angriff genommen und schon sind viele der fehlenden und beschädigten Figuren ergänzt worden. Möchte sich die vollständige Wiederherstellung dieses an Kunst, Schönheit und Mannichfaltigkeit außerordentlich reichen Portals durch allseitige Theilnahme und Unterstützung recht bald möglich machen.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 1. August. Ihre Majestät die Königin sind mit den Prinzessinnen Sidonie und Sophie königl. Hoh. heute früh von Pillnitz aus zunächst nach Nürnberg abgereist, von wo Allerhöchstdieselben sich nach der Schweiz begeben werden. In der Begleitung der Königin befanden sich da selbst die Oberhofmeisterin Freiin v. Friesen und die Hofdame Gräfin Rayhaus, sowie der königl. Oberstallmeister Generalleutnant v. Engel und der königl. Leibarzt Hofrath Dr. Carus.

Se. Majestät der König werden morgen ebenfalls eine Reise antreten und mit Ihrer Majestät der Königin und den Prinzessinnen Töchtern in der Schweiz zusammentreffen. Der König wird von dem Flügeladjutanten Major v. Thielau begleitet sein. Die Abwesenheit Ihrer Majestäten dürfte etwa drei Wochen dauern.

Nachdem von den Directorien der Kammern die Erklärung an die Regierung gebracht worden ist, daß die Lantagsarbeiten vor Montag nicht zu Ende geführt werden könnten, so wird der feierliche Schluß des Landtags erst nächsten Dienstag erfolgen und, wie vorläufig bestimmt ist, durch Se. königliche Hoheit den Kronprinzen im königlichen Schlosse vollzogen werden.

Am 31. Juli Abends 7 Uhr entlud sich hier ein Gewitter in einem so heftigen Regengusse, daß innerhalb einer Viertelstunde die ganze Vogelwiese buchstäblich unter Wasser gesetzt war. Selbst die solidest gebauten Zelte vermochten im Innern ohne aufgespannte Regenschirme keinen vollen Schutz mehr zu gewähren, und in den andern standen die massenhaft einkehrenden Gäste geradezu im Wasser, wie denn auch fast in allen Restaurationszelten die Küchenfeuer durch den Regenguß total „außer Wirksamkeit“ gesetzt wurden, so daß eine Zeit lang nur noch „kalte Küche“ verabreicht werden konnte. Die meisten der Anwesenden wurden dadurch arg zugerichtet, was umsomehr zu beklagen ist, als sich der gestrige Tag — des „Damenschießens“ wegen — durch viele elegante Toiletten auszeichnete. Als es gegen halb 8 Uhr aber wieder zu regnen aufhörte, und der Abend ein um so schönerer zu werden versprach, strömten neue Massen hinaus, denn — es war ja heute die „Illumination“ der Zellstadt angelegt. Trotz kleiner Seen durchwogte die Menge fröhlich die Straßen; Arbeiter waren beschäftigt, den Schieß- und Musiksalon, so wie die Zelte wieder practicabel zu machen, mit Lampen zu schmücken u. c., — da kam kurz nach 8 Uhr ein zweites Gewitter, mit einem zwar weniger heftigen Platzregen, aber immer noch stark genug, um in den verschiedenen Zelten neue Unordnung hervorzubringen. Was nach dieser Störung aus der Illumination geworden, läßt sich denken. An dem großen, mit Hunderten von Lampen besetzten Schießsalon haben wir nur eine, die mit heroischer Ausdauer noch ihr Licht leuchten ließ und am Musiksalon noch fünf. Nichtsdestoweniger amüsirten sich aber noch lange die in den verschiedenen Zelten postirten, durch immer wieder neue Anblümlinge verstärkten Gruppen.

Wien. Ueber den Entwurf des neuen Preßgesetzes vernimmt die „Dest. Ztg.“, daß derselbe der Hauptsache nach dem preussischen Preßgesetze nachgebildet sei. Unter den einzelnen Bestimmungen finden sich, daß der Drucker von der Verantwortung für den geistigen Inhalt der periodischen Druckschriften dann entbunden ist, wenn er Denjenigen nachweist, der ihm das Manuscript zum Drucke übergab. Die Cautionen für politische Journale werden herabgesetzt, die verschiedenen Verwaltungssysteme aufgehoben, und an Stelle derselben tritt das rein gerichtliche Verfahren in Uebertretungsfällen. Das Erlangen von Concessionen zur Herausgabe politischer Zeitungen wird insofern erleichtert, als eine Concession nicht verweigert werden kann, wenn die Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen nachgewiesen ist.

Im Redactionsbureau der „Presse“ fand gestern Abend im Auftrage des Oberlandesgerichtes eine Haussuchung statt, und es wurden die Schriften unter Siegel gelegt, um den Verfasser eines incriminirten Artikels zu ermitteln.

Bom Bodensee, 25. Juli. Die Hebungsarbeiten am gesunkenen Dampfboote Ludwig, welches nunmehr nahezu 5 Monate auf dem See Grunde liegt, haben in erneuter Weise und unter andern mechanischen Hebungsversuchen begonnen. Die größten Schleppboote der Seegegend befinden sich mit mächtigen Ballengerüsten und Hebe-mitteln an dem Lagerungsorte; die Aufwindung gelang bereits für das gesunkene Schiff bis zu 20 Fuß vom See Grunde entfernt.

St. Petersburg. Die russische Presse richtet ihre Aufmerksamkeit unausgesetzt auf die Türkei, wo die Thronbesteigung des Sultans Abdul-Aziz große Veränderungen hervorzubringen berufen scheint. „Ob wohl der jetzige Sultan — fragt die „Nordische